

2678/AB XXI.GP

Eingelangt am: 04.09.2001

Die Abgeordneten zum Nationalrat *Mag. Christine Muttonen und KollegInnen* haben am 05. Juli 2001 unter der Nr. 2661/J - NR/2001 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auslandskultur neu“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Wo dies kosten - und verwaltungsmäßig zu Einsparungen führt, werden die administrativen Belange der Österreichischen Kulturforen in gemeinsamer Struktur mit der jeweiligen Botschaft oder dem am selben Dienort bestehenden Generalkonsulat geführt werden. An der bisherigen inhaltlichen Selbstständigkeit und auch an der im operativen Bereich bestehenden budgetären Autonomie ändert sich dadurch nichts, es tritt aber eine Entlastung von Verwaltungssachen ein, wodurch eine stärkere Konzentration auf die inhaltliche Kulturarbeit im Ausland möglich wird.

Zu Frage 2:

Die Gestaltung der Auslandskulturprogramme vor Ort erfolgt durch die LeiterInnen der Kulturforen, die wie bisher gleichzeitig als Kulturrat bzw. Kulturrätin der jeweiligen Botschaft oder als Konsul/in für kulturelle Angelegenheiten des jeweiligen Generalkonsulates notifiziert sind. Um die inhaltliche Eigenverantwortlichkeit an jenen 17 Orten zu stärken, an denen bisher kein Kulturinstitut, sondern eine Kulturabteilung der am selben Dienort residierenden Botschaft bzw. des jeweiligen Generalkonsulates bestanden hat, sind die betreffenden Kulturräte bzw. Kulturrätinnen auch zu LeiterInnen des jeweiligen Kulturforums bestellt worden. Dadurch ändert sich nichts an der Gesamtverantwortung der BotschafterInnen oder Generalkonsul/innen für ihren jeweiligen Amtsbereich.

Zu Frage 3:

Die Unabhängigkeit der Kulturforen wird durch direkte Zuweisung der Jahreskulturkredite an die einzelnen Kulturforen und durch direkte Vorlage ihrer Programm - Vorhaben an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Wien sowie direkte Erteilung diesbezüglich erforderlicher Genehmigungen seitens des BMAA gewährleistet.

Zu Frage 4:

Vorerst sind vier der bisher elf Kulturinstitute administrativ in die jeweils am selben Dienort residierende österreichische Vertretungsbehörde integriert worden. Ab dem Jahr 2002 sollen dadurch rund ATS 5 Millionen jährlich erspart werden.

Zu Frage 5:

Das Beispiel der Bundesmuseen zeigt, dass bei Zuerkennung der Teilrechtsfähigkeit an öffentliche Kultureinrichtungen in Österreich zusätzliche Einnahmen für deren kulturelle oder wissenschaftliche Veranstaltungen erwirtschaftet und diese im eigenen Bereich erzielte Einnahmen für zusätzliche Aktivitäten der betreffenden Einrichtung genutzt werden können, wodurch insgesamt deren Wirkungsgrad erhöht wird.

Deshalb zählt zu den im Rahmen des Konzepts „Auslandskultur neu“ anzustellenden Überlegungen auch eine Prüfung dahingehend, ob es möglich wäre, den Gestaltungsspielraum der Kulturforen allenfalls dadurch zu erhöhen, dass ihnen gesetzlich eine Teilrechtsfähigkeit nach dem Vorbild anderer Institutionen in Österreich eingeräumt werden kann. Da hierbei auch Völker - und europarechtliche Implikationen zu berücksichtigen sind, wird diese Prüfung einige Zeit beanspruchen.

Zu Frage 6:

Die Umgestaltung der österreichischen Kulturinstitute und der an österreichischen Vertretungsbehörden bestehenden „Kulturabteilungen“ in Kulturforen wird im wesentlichen bis Ende des laufenden Jahres abgeschlossen sein.

Zu Fragen 7 und 8:

Das neue Auslandskulturkonzept ermöglicht auf Grund seiner klaren Schwerpunktsetzungen den verstärkten Einsatz von Personal und Budgetmitteln in Regionen, die - so wie etwa Südosteuropa - ein besonderes Anliegen darstellen. So wird noch im Herbst dieses Jahres erstmals ein Kulturforum in Belgrad eröffnet. Durch

Umwidmungen wird nach dem Jahreswechsel der bisher an der Botschaft Stockholm eingerichtete Kulturratsposten für das künftige Kulturforum in Mexiko eingesetzt werden können. Im Sinne einer Umschichtung und nachvollziehbaren Schwerpunktsetzung soll auch der bisher neben dem Kulturforum in Istanbul an der Botschaft in Ankara bestehende Kulturratsposten nach Kairo verlegt werden, um dort das 28. Kulturforum zu errichten. Insgesamt wird durch die Entlastung der im kulturellen Bereich tätigen Bediensteten von Verwaltungsaufgaben die für die Vermittlung österreichischer Kultur im Ausland verfügbare personelle Kapazität des auswärtigen Dienstes gestärkt.

Zu Fragen 9 und 10:

Das Auslandskulturbudget (Förderungen und Aufwendungen) beträgt im Jahre 2001 ATS 70 Mio, wobei allerdings vom Bundesministerium für Finanzen eine Bindung von 3 % verfügt wurde, sodaß effektiv ATS 67,9 zur Verfügung stehen. Für die operative Arbeit der Österreichischen Kulturforen stehen 2001 etwa ATS 40 Mio zur Verfügung. Da neben der ortsspezifischen Budgetzuweisung, die für die bisherigen Kulturinstitute jeweils je nach Vorhaben zwischen ATS 1 Mio und ATS 6 Mio pro Jahr betrug, auch die Budgetmittel für solche kulturelle Projekte, die an mehreren Standorten verwirklicht werden, zu berücksichtigen sind, stehen die genauen Zahlen der an den einzelnen Orten tatsächlich aufgewendeten operativen Mittel jeweils erst nach Vorliegen des Budgetabschlusses fest.

Für das Jahr 2002 wird die Zuteilung der operativen Budgetmittel an die einzelnen Kulturforen (bzw. an deren Gemeinschafts - Projekte) durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten im Herbst des laufenden Jahres erfolgen. Die Mittelzuweisung erfolgt sodann auf der Grundlage der im Konzept "Auslandskultur neu" angeführten mittelfristigen Schwerpunkte, sobald die einzelnen Programmkonzepte durch das BMAA geprüft und mit den LeiterInnen der Kulturforen beraten worden sind. Auf Grund des für das Jahr 2002 im Nationalrat beschlossenen Auslandskulturbudgets steht insgesamt ein vergleichbares operatives Budget wie im Jahr 2001 zur Verfügung.

Zu Fragen 11 bis 13:

Die in diesen Fragen angeführten allfälligen zusätzlichen Möglichkeiten zur Stärkung der österreichischen Auslandskulturarbeit stellen Modelle dar, die auch in anderen Staaten diskutiert werden, um mehr öffentliches Interesse für die wichtigen Anliegen der Auslandskulturpolitik zu schaffen. Diese Modelle bedürfen eines qualifizierten Diskussionsprozesses im internationalen Vergleich, der derzeit im Gange ist.

Zu Frage 14:

Auf projektorientierter Basis wurden und werden von den Österreichischen Kulturforen bereits zahlreiche „Public - Private“ - Partnerschaften mit österreichischen Unternehmen realisiert. Die österreichischen Vertretungsbehörden kooperieren vor allem bei größeren Kulturprojekten mit den jeweils am Standort tätigen österreichischen Unternehmen. Die Zusammenarbeit reicht von Sponsoring bis zu Projektpartnerschaften. Als konkretes Beispiel verweise ich diesbezüglich auf die geplante Partnerschaft einer österreichischen Bank mit der Österreich - Institut GmbH zur Errichtung eines Österreich - Institutes in Brunn.

Für Herbst dieses Jahres ist geplant, unter dem Begriff „Culture for Enlargement“ eine gezielte mehrjährige Zusammenarbeit mit österreichischen Unternehmen, die im mitteleuropäischen Raum tätig sind, zur Stärkung der kulturellen Beziehungen mit den EU - Beitrittskandidaten zu starten.

Zu Frage 15:

Zur Erarbeitung aussagekräftiger Kriterien für die Standort - und Wirkungsprüfung von Auslandskultureinrichtungen wird mit dem British Council und mit dem Goethe Institut - Inter Nationes kooperiert, die derzeit ähnliche Fragestellungen prüfen. Ein erstes diesbezügliches Seminar mit den Programmverantwortlichen dieser Stellen fand im Juni 2001 in Wien statt.